



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2024-207943/2-Kla

Raiffeisen Techno-Z GmbH, 4780 Schärding;
Errichtung eines Gastlokales -
**Feststellung im vereinfachten
Genehmigungsverfahren;**

Bearbeiter/-in: Monika Klamminger
Tel: +43 7712 3105-70421
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 18.06.2024

VERSTÄNDIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Raiffeisen Techno-Z GmbH, 4780 Schärding, Kenzianweg 8, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Gastlokales auf Gst. 471/2, KG 48238 Schärding. Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die **Verhandlung** findet statt am

Ort (Treffpunkt): Zusammenkunft beim Stadtamt Schärding, Aufenthaltsraum 3. Stock 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 1	
Datum: Donnerstag, 04. Juli 2024	Zeit: 09:00 Uhr

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 04.07.2024** während der Kundenzeiten bei der entsprechenden Gemeinde zur Einsichtnahme auf. Als Nachbar können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: Stadtgemeindeamt Schärding
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;



Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Raiffeisen Techno-Z GmbH, Kenzianweg 8, 4780 Schärding (Antragsteller)
2. Stadtgemeinde 4780 Schärding, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der übermittelten Projektsparie von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding **bis 04. Juli 2024**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhschaerding.htm.